



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 3. April 2019

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

- 106 Aktionstag Musik in Bayern 2019 - „Musik vereint uns“

Stellenausschreibungen

- 107 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 112 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 115 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 116 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach
- 117 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 117 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 118 Wettbewerb des Landesschülerrats #Schulgemeinschaft – Zusammen sind wir stärker!
- 119 Filmwettbewerb im Rahmen des Kinder-Medien-Publikumspreises des Medien-Clubs München e. V.
- 119 Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Nichtamtlicher Teil

- 120 Stellenanzeigen
- 120 Rezensionen

Impulse

Aktionstag Musik in Bayern 2019 – „Musik vereint uns“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt mit, dass es in der Woche vom 3. bis 7. Juni 2019 wieder einen „Aktionstag Musik in Bayern“ gibt und lädt alle Grund- und Förderschulen sehr herzlich zur Teilnahme ein.

Ziel des „Aktionstags Musik in Bayern“ ist, dass Kinder und Jugendliche an ihrer Schule, gerne auch in Kooperation mit anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Eltern, Senioren, Verbänden, Musikschulen, gemeinsam singen und musizieren und dabei die inspirierende und verbindende Kraft der Musik erleben. Selbstverständlich können auch einzelne Klassen einer Schule teilnehmen. Eine Mitwirkung am „Aktionstag Musik in Bayern“ ist über den vorgeschlagenen Zeitraum hinaus auch bis zum Schuljahresende möglich.

Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und das Staatsministerium möchten mit dem „Aktionstag Musik in Bayern“ das gemeinsame Singen und Musizieren in Kindertageseinrichtungen und Schulen stärken und fördern.

Eine Broschüre mit Liedern, Gestaltungsanregungen und Informationen für den „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ wurde bereits an die Schulen versandt. Die Broschüre sowie Hörbeispiele, Playbacks und Zusatzmaterialien stehen zusätzlich auch auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) zum kostenfreien Download bereit.

Das Mottolied zum „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ mit dem Titel „Musik vereint uns“ kann unter www.blkm.de angehört und heruntergeladen werden. Allgemeine und weitere Informationen zum „Aktionstag Musik in Bayern“ können ebenfalls unter www.blkm.de abgerufen werden.

Die Online-Anmeldung zum „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ ist ab sofort bis längstens 9. Mai 2019 möglich.

Jede angemeldete Einrichtung erhält eine Teilnahme-Urkunde, jedes mitwirkende Kind erhält einen Aktionstag-Musik-Aufkleber.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde sich sehr freuen, wenn auch 2019 wieder viele Schulen die Idee des „Aktionstags Musik in Bayern“ unterstützen und aktiv begleiten.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-361

6503 Grundschule Ansbach-Hennenbach	Rektorin/ Rektor	93	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	---------------------	----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-360

6567 Mittelschule Fürth Hans-Sachs-Straße	Rektorin/ Rektor	96	A 14
---	---------------------	----	------

6568 Mittelschule Fürth Seeackerstraße		137	
--	--	-----	--

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-359**

6567 Mittelschule Fürth Hans-Sachs-Straße	Konrektorin/ Konrektor	96	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	---------------------------	----	--------------------------------------

6568 Mittelschule Fürth Seeackerstraße		137	
--	--	-----	--

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug**Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-362

6514 Grundschule Nürnberg Holzgartenschule	Konrektorin/ Konrektor	568	A 13 + AZ ² (262,20 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-363			
6600 Mittelschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	Rektorin/ Rektor	579	A 14 + AZ ¹ (203,05 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. April 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. April 2019**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. April 2019**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmeachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpäd. Förderzentrum Eva-Seligmann-Schule Motterstr. 3 90451 Nürnberg	6024	160 20 SVE	Schulleiter (w/m/d)	A 15

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Die beiden SVE-Gruppen sind in unmittelbarer Nähe zum SFZ in einer Grundschule angesiedelt. In einer weiteren Grundschule befinden sich die fünf Diagnose- und Förderklassen. Zu beiden Grundschulen besteht eine sehr enge Kooperation. Insgesamt wird die Beratung und Kooperation mit allen Grund- und Mittelschulen im Sprengel sowie den außerschulischen Institutionen als eine sehr wichtige Aufgabe angesehen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik.

Erwünscht:

- Positive und kompetenzorientierte Haltung
- Kenntnisse und Erfahrungen in allen pädagogischen und organisatorischen Aufgabenbereichen eines SFZ
- Erfahrungen in den Bereichen MSD, MSH und SVE
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen
- Beratungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich inklusiver Beschulungsformen
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Führungskompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung des Schulprofils und Leitbilds der Schule
- Fähigkeit, drei Einzelteams an drei Standorten in ein Gesamtteam zu binden und zu festigen
- Freude am innovativen, beziehungsorientierten und transparenten Arbeiten mit dem Kollegium

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte, Beamte oder Beamtinnen (w/m/d) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
13. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **16.04.2019** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **29.04.2019** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Fachberatung: Informatik an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-62

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Fachberatung: Informatik an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-63

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. April 2019**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. April 2019**
- c) Termin bei der Regierung - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt:
30. April 2019

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach

Zum KMS vom 1. April 2019, Az. III.3-BP7023.0/13/2

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbereitung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer/Fachlehrerin in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport bzw. Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kenntnisse in der Systembetreuung, insbesondere auch praktische Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sowie im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Verwaltung;
- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (z. B. E-Learning, Mebis).

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens zum 29. April 2019 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung.bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Wettbewerb des Landesschülerrats **#Schulgemeinschaft – Zusammen sind wir stärker!**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt mit, dass der Landesschülerrat in Bayern auch dieses Jahr wieder einen Wettbewerb für alle weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Förderschulen in Bayern veranstaltet.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo hat die Schirmherrschaft für den Wettbewerb übernommen und würde sich freuen, wenn der Wettbewerb an den Schulen aktiv unterstützt wird und sich viele dazu anmelden.

Nachdem letztes Jahr viele Schüler mit der Aktion *#mitmachen - Du bist Demokratie!* erreicht werden konnten und viele Projekte eingesandt wurden, will der Landesschülerrat in Bayern dieses Jahr erneut möglichst viele Schülerinnen und Schüler damit erreichen.

Dieses Jahr können die Schüler ihre Projekte nicht nur an der eigenen Schule umsetzen, sondern auch mit anderen Schulen zusammenarbeiten, unter dem Motto:

#Schulgemeinschaft Zusammen sind wir stärker!

Mit diesem Motto will der Landesschülerrat alle Schülerinnen und Schüler dazu auffordern, sich für ein gemeinschaftliches Miteinander einzusetzen. Den Schülern sind bei der Umsetzung keine Grenzen gesetzt. Der Landesschülerrat freut sich auf viele kreative Ideen und möchte, dass sich die Schüler Gedanken machen, wie sie mittels Projekten oder Aktionen die Gemeinschaft an der Schule weiter fördern und unterstützen können. Dabei wird nicht zwischen kurzfristigen Projekten und kontinuierlichem Engagement differenziert. Als Ideenansporn hier ein paar Beispiele:

- Gemeinsame schulübergreifende Veranstaltungen
- Gestaltet besondere „Zeit für uns“-Stunden
- Lerngruppen für z. B. Abschlussklassen
- Projekte etwa zu den Themen Respekt, Toleranz und Integration

- Tutorenprojekte, welche schulübergreifend durchgeführt werden
- Zusammenarbeit mit Stiftungen wie z. B. Kinderhospize oder Kinderheime
- u. v. m.

Anmeldeschluss

für die Teilnahme: 12. April 2019

Einsendeschluss

für die Projekte: 1. Juli 2019

Die besten Projekte werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Landesschülerrats, Vertretern des Kultusministeriums und Sponsoren ausgezeichnet. Die **Preisverleihung** findet am **01.10.2019** im Bayerischen Landtag und im Kultusministerium statt.

Der Landesschülerrat freut sich auf viele kreative Projekte zum Thema Schulgemeinschaft. Die Unterlagen zu dem Wettbewerb wurden den Schulen bereits unmittelbar zugeleitet, können aber auch unter www.lsr.bayern abgerufen werden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Filmwettbewerb im Rahmen des Kinder-Medien-Publikumspreises des Medien-Clubs München e. V.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf den Kurzfilmwettbewerb für bayerische Schulen hin, der vom Medien-Club München e. V. veranstaltet und heuer bereits zum neunten Mal vergeben wird.

Teilnehmen können alle Schulen in Bayern. Nähere Informationen hierzu wurden den Schulen bereits unmittelbar zugeleitet, können aber auch unter www.medien-club-muenchen.com abgerufen werden.

Die Einreichungsfrist der Kurzfilme für die Teilnahme am Wettbewerb ist **Dienstag, 30. April 2019**.

Die Abstimmung erfolgt vom 6. bis 26. Mai 2019 auf der Website des Medien-Clubs München e. V. www.medien-club-muenchen.com. Die Preisverleihung findet am 30. Juni 2019 im Münchner Gasteig statt.

Für Rückfragen steht Frau Petra Fink-Wuest, Medien-Club München e. V., Tel.: 089 68999190; info@medien-club-muenchen.de, zur Verfügung.

Über eine rege Beteiligung an dem Kurzfilmwettbewerb wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV



am 18.05.2019 im IBIS-Hotel am Plärrer Nürnberg, Steinbühler Str. 2, 90443 Nürnberg

Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist.

Prof. Dr. Piske wird über neueste Erkenntnisse aus der Forschung referieren und dabei immer wieder konkrete Beispiele aus der Praxis einbeziehen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Termin: 18.05.2019

Uhrzeit: 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg, Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik mit Schwerpunkt Didaktik des Englischen

Was im Fremdsprachenunterricht geleistet werden kann und nicht geleistet werden kann: Erkenntnisse aus der Forschung zum Spracherwerb und zum Bilingualen Sachfachunterricht



Anmeldung erforderlich!

Bitte Anmeldung über jochenvatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Nichtamtlicher Teil

Stellenanzeige Stiftung Hensoltshöhe

Die Stiftung Hensoltshöhe ist ein Diakoniewerk und ein geistliches Zentrum mit über einhundertjähriger Tradition.

Zur Verstärkung des Teams des **Geistlichen Zentrums** suchen wir zum 1. September 2019 einen

**Theologischen Referenten /
Religionspädagogen (m/w)**

Durch Ihre Mitarbeit unterstützen Sie den missionarisch-diakonischen Auftrag der Stiftung Hensoltshöhe in unserem Geistlichen Zentrum sowie durch den Lehrauftrag an unserer Realschule und an unserer Fachakademie.

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung und Konzeption der Männerarbeit
- Mitarbeit in der Weiterentwicklung des GZ
- Andachten in den verschiedenen Arbeitsbereichen
- Übernahme von Gästewochen in unseren Gästehäusern
- Predigtdienste, ggfs. Bereitschaft Prädikantenausbildung
- Unterrichtsauftrag für Religion (max. 50 % Anteil)

Weitere Details zur Stellenausschreibung und zur Stiftung Hensoltshöhe finden Sie unter:
www.stiftung-hensoltshoehe.de oder www.geistliches-zentrum-hensoltshoehe.de



BAYERISCHER SPORTSTÄTTEN SERVICE

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren

Vorschriften. 218. Ergänzung, 104,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243218

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

1. Ergänzungslieferung, 87,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355001

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

233. Ergänzung, 95,69 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190233

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 11,83 €, Art.-Nr. 08250044

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

87. Ergänzung, 84,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329087

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

39. Ergänzung, 69,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292039